Wolfgang Kubicki, *MdL*
Vorsitzender

Dr. Heiner Garg, *MdL*
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Ekkehard Klug, *MdL*
Parlamentarischer Geschäftsführer

Christel Aschmoneit-Lücke, *MdL*

Joachim Behm, *MdL*

Günther Hildebrand, *MdL*

Veronika Kolb, *MdL*

Presseinformation

Nr. 227/2003

Kiel, Donnerstag, 28. August 2003

Sperrfrist: Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort!

Justiz/Juristenausbildung

Wolfgang Kubicki zum Juristenausbildungsgesetz

In seinem Redebeitrag zu ***TOP 9*** (Juristenausbildungsgesetz) erklärte der Vorsitzende der FDP-Landtagsfraktion, **Wolfgang Kubicki**:

„Eine Reform der Juristenausbildung war nötig. Darüber waren wir uns in diesem Hause schon vor drei Jahren einig, als wir über den damaligen Bericht der Landesregierung zur Juristenausbildung debattierten.

Es war eine Anpassung an das spätere Tätigkeitsfeld von Volljuristen notwendig. Lediglich 11 bis 12 % der heutigen Absolventen werden vom Staat eingestellt und nur noch weniger als 2 % werden Richter. Hingegen gehen aber über 80 % der ausgebildeten Juristen in die Anwaltschaft. Insofern war die „Befähigung zum Richteramt“ als maßgebliches Ausbildungsziel überholt.

Eine moderne Juristenausbildung muss heute drei Zielen gerecht werden.

Sie muss praxistauglich sein, also den denkbaren Betätigungsf
Juristen in Industrie, Handel und traditionellen Dienstleistungen gerecht werden. Sie muss die Konkurrenzfähigkeit der Absolventen gewährleisten und sie muss so viel Flexibilität aufweisen, dass auch in Zukunft eine breite Einsetzbarkeit und Einarbeitungsfähigkeit der Juristen sichergestellt bleibt.

Die bisherige Ausbildung der Juristen wurde diesen Zielen nur mangelhaft gerecht. Die Anhörung zum Juristenausbildungsreformgesetz im Innenausschuss des Deutschen Bundestags ergab letztes Jahr, dass unsere Nachwuchsjuristen im Vergleich mit Kollegen anderer EU-Staaten in der Regel älter, zu wenig handwerksicher und/oder zu instabil bei wirklichen Spezialkenntnissen sind.

Es musste also etwas geschehen und es ist etwas geschehen – allerdings nicht viel. Seit dem 1. Juli 2003 ist das Juristenausbildungsreformgesetz des Bundes in Kraft. Es war nicht unumstritten, es war nicht der große Wurf. Viele der im Bundesgesetz vorgesehenen Regelungen hätten wir hier jederzeit in den Ländern treffen können. Dafür bedurfte es keines Bundesgesetzes.

Letztlich ist nur eine erwähnenswerte Änderung herausgekommen. In Zukunft sind Gegenstand des Studiums Pflichtfächer und Schwerpunktbereiche mit

***Christian Albrecht**, Pressesprecher, V.i.S.d.P., FDP Fraktion im Schleswig-Holsteinischen Landtag, Landeshaus, 24171 Kiel, Postfach 7121, Telefon: 0431/9881488 Telefax: 0431/9881497, E-Mail: presse@fdp-sh.de, Internet: http://www.fdp-sh.de/*

www.fdp-sh.de